

LEISTUNGSERKLÄRUNG gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung)

für das Produkt **GLASMOSAIK-KLEBER** Nr. **2063**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 12004:2007+A1:2012:C2FTE-S1

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Verformbarer, schnell erhärtender, zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesenarbeiten, innen und außen

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

LUGATO GmbH & Co. KG Großer Kamp 1 22885 Barsbüttel

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3, System 4 für das Brandverhalten

6a. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **Säurefliesner-Vereinigung e.V.** mit der Kennnummer **1212** hat die Typprüfung hinsichtlich der Klassifizierung vorgenommen.

6b. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

7. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten:	Klasse E	EN 12004:2007+A1:2012
Freisetzung gefährlicher Stoffe:	siehe Sicherheitsdatenblatt	
Haftzugfestigkeiten Trockenlagerung:	≥ 1,0 N/mm²	
Haftzugfestigkeiten Warmlagerung:	≥ 1,0 N/mm²	
Haftzugfestigkeiten Wasserlagerung:	≥ 1,0 N/mm²	
Haftzugfestigkeiten Frost- Tauwechsellagerung:	≥ 1,0 N/mm²	
Früh- Haftzugfestigkeiten:	≥ 0,5 N/mm² (6 h)	
Zusätzliche Merkmale		
Offene Zeit:	≥ 0,5 N/mm² (30 Min.)	
Abrutschen:	≤ 0,5 mm	
Durchbiegung:	≥ 2,5 mm und < 5 mm	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

8. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummer 1 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 3.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Dr. Denis Heller

Bereichsleitung Technik

Barsbüttel, 01. September 2022

(Ort und Datum der Ausstellung